


Ihre Stromrechnung – einfach erklärt

Seite 1

- 1 Durch die Vertragskontonummer wird Ihre Verbrauchsstelle genau identifiziert. Bitte geben Sie diese Nummer bei allen Mitteilungen an, damit diese von uns schnellstmöglich bearbeitet werden können.
- 2 Hier sehen Sie, ob sich für Sie aufgrund Ihres Energieverbrauchs und Ihrer Zahlungen für das letzte Verbrauchsjahr ein Restbetrag (Nachzahlung) oder ein Guthaben ergibt.
- 3 Ihr neuer Abschlag wurde auf Basis Ihres Energieverbrauchs sowie der gültigen Preise Ihres Tarifs ermittelt.
- 4 Die „Zwischensumme für Abrechnungszeitraum“ und ggf. der folgende Abschlagsbetrag ergeben die Forderung bzw. das Guthaben Ihrer Rechnung.
- 5 Hier sehen Sie die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise und die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 6 Die Abschlagsbeträge werden auf den zu erwartenden Gesamtbetrag der Jahresrechnung erhoben. Diese Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten am Ende des Abschlagszeitraumes fällig. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte aus dem Vorjahr oder einer angemessenen Schätzung festgelegt. Dabei sind die derzeit gültigen Preise berücksichtigt.
- 7 Verwalten Sie Ihr Kundenkonto bequem online. Im LEW Kundenkonto haben Sie jederzeit Ihre Rechnungen im Blick, können uns Ihren Zählerstand mitteilen und Ihre persönlichen Daten ändern. Hier gehts zur Registrierung: www.lew.de/fuer-zuhause/kundenkonto.



0100000000333111
Q02 203 A_GZ/DO ARL111

Frau
Maxi Muster
Musterstr. 1
99999 Musterdorf

Ihre Rechnung
601 000 333 111

Ihr Vertragskonto 203 000 333 111

Ihr Kontakt zu uns:
Kundenservice
T 0800 539 539 0 (kostenfrei)
F 0800 539 539 6 (kostenfrei)
E service@lew.de
www.lew.de/rechnung
01.02.2021

Sehr geehrte Frau Muster,

danke, dass Sie Dienstleistungen der LEW nutzen. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt.

Jahresabrechnung	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	718,89 € (19,0 %)	136,59 €	855,48 €
Strom	727,25 € (16,0 %)	116,36 €	843,61 €
abzüglich bezahlte Abschläge	-1.365,55 € (19,0 %)	-259,45 €	-1.625,00 €
Zwischensumme für Abrechnungszeitraum			74,09 €
zuzüglich Abschlag Januar / Februar 2021	252,10 € (19,0 %)	47,90 €	300,00 €
Forderung			374,09 €

Sie nehmen am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teil. Die Mandatsreferenznummer zu Ihrer Bankverbindung lautet: 10100000000333111. **Den Betrag von 374,09 € werden wir am 26.02.2021 von Ihrem Konto einziehen.** Dafür haben wir folgende Daten vorgemerkt: IBAN: DE00xxxxxxxxxxxx0000, BIC: BYMXXX1XX, Musterbank Musterhausen. Aus Datenschutzgründen geben wir Ihre IBAN nicht vollständig an. Bitte informieren Sie uns gleich, wenn Änderungen nötig sind.

Ihr künftiger Abschlagsbetrag: 252,10 € netto, zuzüglich 47,90 € (19,00 %) Umsatzsteuer, insgesamt **300,00 €**. Ihre Zahlungstermine: **30.04., 30.06., 31.08., 29.10. und 29.12.**
Wenn Sie Unternehmer sind, ermöglichen diese Angaben im Zusammenhang mit der Zahlung den Vorsteuerabzug bei Ihrem Finanzamt. Zur eindeutigen Zuordnung dient die Nummer 390000333111.

Die Einzelheiten zu Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. **Unter www.lew.de/rechnung erhalten Sie ganz einfach und rund um die Uhr Antworten auf Fragen zu Ihrer Rechnung.**

Unser Tipp: Das LEW Kundenkonto. Damit können Sie Ihre Verträge online ganz einfach selbst verwalten. Neben Ihrer Verbrauchsübersicht können Sie uns bequem Zählerstände melden, Abschläge anpassen und von weiteren attraktiven Vorteilen und Services profitieren. Jetzt unter www.lew.de/kundenkonto registrieren.

Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3 · 86150 Augsburg · Postanschrift 86136 Augsburg · T +49 821 328-0 · F +49 821 328-1170 · www.lew.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats Bernd Böddeling · Vorstand Dr. Markus Lütpher · Norbert Schürmann
Sitz der Gesellschaft Augsburg · Handelsregister HRB 6154 · Registergericht Amtsgericht Augsburg · USt-IdNr. DE 127470129
Bankverbindung Kreissparkasse Augsburg · IBAN DE45 7205 0101 0000 0018 00 · BIC BYLADEM3331 · Gläubiger-ID 3322200000010627

Seite 2

- 8 An diese Adresse wird die Energie geliefert.
- 9 Wie sich der Verbrauch verändert hat, zeigt die Verbrauchsübersicht der letzten zwei Jahre.
- 10 Code-Nummern dienen zur eindeutigen Identifikation Ihrer Lieferstelle im nötigen Datenaustausch zwischen Lieferant, Netz- und Messstellenbetreiber. Nähere Hinweise finden Sie in der Erläuterung am Ende Ihrer Rechnung.
- 11 Zählerstände können auf verschiedenen Wegen zu uns gelangen. Die Nummer in der Erklärung zeigt, wie dieser Zählerstand ermittelt wurde.
- 12 Der Verbrauch ist in diesem Zeitraum angefallen.
- 13 Hier wird der Zählerstand zum Beginn (alt) und Ende (neu) des Abrechnungszeitraums gezeigt.
- 14 Die Differenz der Zählerstände ergibt den Verbrauch im jeweils angegebenen Zeitraum in kWh.
- 15 Das ist der Stromtarif, nach dem der Verbrauch abgerechnet wird.
- 16 Der Verbrauchspreis ist der Preis pro verbrauchter kWh. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile die unabhängig vom Verbrauch sind. In manchen Tarifen (wie hier) werden die Kosten für den Messstellenbetrieb getrennt aufgeführt, in vielen Tarifen sind die Kosten für die Messung im Grundpreis enthalten. Nähere Hinweise zu den Begriffen finden Sie in der Erläuterung am Ende Ihrer Rechnung.
- 17 Durch die coronabedingte Änderung der Umsatzsteuer ist Ihr Jahresverbrauch aufgeteilt in Anteile bis 1. Juli und ab 1. Juli 2020. Sofern Sie uns keine Ablesewerte zum 1. Juli genannt haben, wurde der anteilige Verbrauch rechnerisch ermittelt.
- 18 Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass wir die in Ihrer Stromrechnung enthaltenen Kosten für Konzessionsabgabe, Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb gesondert ausweisen. Zu Ihrer Information finden Sie hier diese Einzelbestandteile sowie den Kostenanteil weiterer gesetzlicher Steuern und Abgaben aufgelistet.

Seite 3, 01.02.2021 - Ihr Vertragskonto 203 000 333 111

Berechnungsnachweis zur Rechnung vom 01.02.2021
Rechnungsnummer 601 000 333 111, Abrechnungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Lieferstelle: Musterstr. 1, 99999 Musterdorf, Muster Maxi

Verbrauchsübersicht						
Ihre Verbrauchsübersicht:			Ihre Verbrauchsübersicht:			
Jahr 2019	Verbrauch	Tage	Jahr 2020	Verbrauch	Tage	
Eintarif	5.516 kWh	365	Eintarif	5.000 kWh	365	

Daten aus Messung und Ablesung – Berechnungsgrundlagen für Strom

Marktlokation: 50000333111
 Netzbetreiber Code Nr.: 9900027000002 - Name: LEW Verteilnetz GmbH
 Messstellenbetreiber Code Nr.: 9906431000000 - Name: LEW Verteilnetz GmbH
 Messlokation: DE00002799999R1D00000000333111000

Zähler: CBA333111 (Eintarif)

Art*)	Zeitraum	Tage	Zählerstand alt / neu	Differenz	= Menge kWh (**)
1	01.01.20 bis 31.12.20	365	134700,0 / 139700,0	5.000,0	= 5.000,0

*) So wurde der neue Zählerstand ermittelt: 1=Ablesung durch LEW bzw. Messstellenbetreiber, 2=Ablesung durch Kunde, 3=rechnerisch ermittelt, 4=Schätzung
 **) Die Menge kWh ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes alt/neu. Sie ist kaufmännisch auf eine volle Kilowattstunde gerundet.

Abrechnung aus Messwerten			
Abrechnungsgrundlage: LEW Grundversorgung - Eintarif			
Verbrauchspreis (01.01.20 bis 30.06.20)	26,85 Ct/kWh x 2.486 kWh	=	667,49 €
Grundpreis (01.01.20 bis 30.06.20)	90,76 EUR/Jahr : 365 Tage x 181 Tage	=	45,01 €
Messstellenbetrieb Arbeitsmessung (01.01.20 bis 30.06.20)	12,88 EUR/Jahr : 365 Tage x 181 Tage	=	6,39 €
Abrechnungsbetrag netto			718,89 €
19,0 % Umsatzsteuer			136,59 €
Abrechnungsbetrag brutto			855,48 €
Abrechnungsgrundlage: LEW Grundversorgung - Eintarif			
Verbrauchspreis (01.07.20 bis 31.12.20)	26,85 Ct/kWh x 2.514 kWh	=	675,01 €
Grundpreis (01.07.20 bis 31.12.20)	90,76 EUR/Jahr : 365 Tage x 184 Tage	=	45,75 €
Messstellenbetrieb Arbeitsmessung (01.07.20 bis 31.12.20)	12,88 EUR/Jahr : 365 Tage x 184 Tage	=	6,49 €
Abrechnungsbetrag netto			727,25 €
16,0 % Umsatzsteuer			116,36 €
Abrechnungsbetrag brutto			843,61 €

Information zur Abrechnung:
 Abrechnungszeitraum: Die Abrechnungsgrundlagen können sich während eines Abrechnungszeitraumes ändern. Zum Beispiel durch einen Tarifwechsel oder durch Preisänderungen im Tarif. Wird in einem solchen Fall der Zähler nicht abgelesen, ermitteln die Lechwerke den Verbrauch zur Abgrenzung der Zeiträume rechnerisch.

Vertragsfristen:
 Der Stromliefervertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch jederzeit kostenfrei, mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Informationen zu Kostenbestandteilen - siehe auch Erläuterungen zur Rechnung Ziffer 5

Die ausgewiesenen Netznutzungsentgelte wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt. Die ermittelten Beträge sind nur informativ und können von den tatsächlichen Netznutzungsentgelten abweichen.

Der Abrechnungsbetrag enthält (vor Umsatzsteuer):	
Netzentgelt	338,72 €
§ 19 StromNEV-Umlage	17,90 €
Offshore-Netzumlage	20,80 €
§ 18 AbLaV-Umlage	0,35 €

Seite 3

- 19 Die Stromkennzeichnung zeigt auf, aus welchen Energiequellen der Strom Ihres Tarifes erzeugt wurde.
- 20 An diese Adresse wurde der Strom geliefert.
- 21 Hier stehen die in Rechnung gestellten und bezahlten Abschlagsbeträge im Abrechnungszeitraum.
- 22 Hier finden Sie Ihren Verbrauch im Vergleich zu bundesweiten Durchschnittshaushalten. Bitte beachten Sie, dass es sich hier um Orientierungswerte handelt und diese ggf. nicht auf Ihre Verbrauchssituation zutreffen z.B. bei Gewerbeanlagen.

Seite 4, 01.02.2021 - Ihr Vertragskonto 203000333111

Berechnungsnachweis zur Rechnung vom 01.02.2021
Rechnungsnummer 601 000 333 111, Abrechnungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Messstellenbetrieb	12,88 €
Konzessionsabgabe	66,00 €
KWKG-Umlage	11,30 €
EEG-Umlage	337,80 €
Stromsteuer	102,50 €

Allgemeines – Weitere allgemeine Hinweise sowie Informationen aus den gesetzlichen Informationspflichten sehen Sie in beiliegendem Infoblatt

Stromkennzeichnung:
Informationen zum Strommix Ihres Produktes finden Sie als Anlage zur dieser Rechnung grafisch dargestellt. **19**

Leistungsempfänger:
Maxi Muster, Musterstr. 1, 99999 Musterdorf **20**

Notrufnummer des Netzbetreibers:
In Störungsfällen erreichen Sie Ihren Netzbetreiber unter Telefon 0800 539 638 0

Folgende Abschlagsbeträge haben wir von Ihnen erhalten: **21**

Abschlag Januar / Februar	325,00 €
Abschlag März / April	325,00 €
Abschlag Mai / Juni	325,00 €
Abschlag Juli / August	325,00 €
Abschlag September / Oktober	325,00 €
Erhaltene Abschlagszahlung insgesamt	1.625,00 €

Grafischer Verbrauchsvergleich gemäß § 40 Abs. 2 EnWG

Stromverbrauch Haushalt oder allgemeiner Verbrauch pro Jahr vergleichbarer Haushaltsgruppen: Die Grafik zeigt ein komplettes Jahr, sofern uns keine gemessenen Verbrauchswerte Ihrer Anlage über 365 Tage vorliegen wurde Ihr Verbrauch rechnerisch ermittelt. **22**

Datenquelle: Endbericht „Stromverbrauch nach Anwendungszwecken der privaten Haushalte: Auswertung und Analyse des STROM.check der EnergieAgentur.NRW im Auftrag der LEW-Fachgemeinschaft für effiziente Energienutzung e. V.“
Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können bis zu 20 % Abweichung verursachen.

23 Kundeninformation über den Strommix der Lechwerke AG.

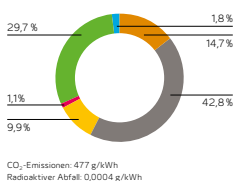
23

Kundeninformation über den Strommix der Lechwerke AG

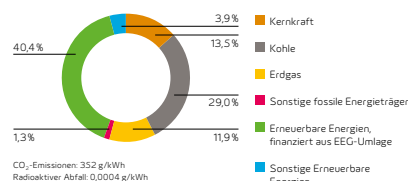


Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2019 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), der zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert worden ist. Die an Sie gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

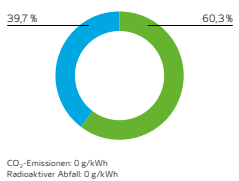
**Energieträgermix
Gesamtstromlieferung LEW**



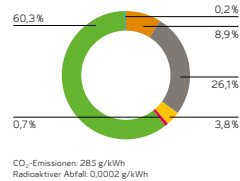
**Energieträgermix
Stromerzeugung in Deutschland**



**Kundenstrommix
LEW 100 % Wasserkraftstrom
LEW 100 % Ökostromprodukte**



**Kundenstrommix
LEW Standardstromprodukte
(Residualmix)**



Die LEW 100 % Ökostromprodukte beinhalten:
LEW Autostrom Monatsflat S, LEW Autostrom Monatsflat M
Die LEW 100 % Wasserkraftprodukte beinhalten:
LEW Strom Aqua Natur, LEW Strom Aqua Natur für Augsburg, LEW Strom Aqua Pur, LEW Wärme Aqua Pur, LEW Business Natur, LEW Business Ökostrom Kirche -, LEW Wärme Ökostrom Kirche -, LEW Autostrom, LEW Stromtankstellen, LEW SolarCloud

LEW Strom Fix Natur, LEW Strom Garant Natur, LEW Business Ökostrom Dünzase + und LEW Wärme Ökostrom Dünzase + bestehen zu 100 % aus Ökostrom, die Belieferung dieser Tarife erfolgt erstmals in 2020. LEW Wärmestrom Fix, LEW Wärmestrom Garant, LEW Wärmestrom Spezial, LEW Wärme Spezial, LEW Wärme Plus und LEW Wärme wurden zum 1. Oktober 2020 auf 100 % Ökostrom umgestellt. Die Belieferung aller zuvor genannten Tarife wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2020 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung.

LEW Strom Regional Natur besteht zu 100 % aus Wasserkraftstrom. Die Belieferung von LEW Strom Regional Natur erfolgt erstmals in 2020 und wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2020 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung.

Der Energieträgermix „Gesamtstromlieferung der LEW“ zeigt die Durchschnittswerte der Stromlieferung an alle Privat-, Gewerbe-, Geschäfts- und Industriekunden der Lechwerke AG im Kalenderjahr 2019.

Der Kundenstrommix „LEW Standardstromprodukte“ weist demgegenüber die Stromzusammensetzung für alle diejenigen Endverbraucher aus, die im Kalenderjahr 2019 keine speziellen Stromprodukte, die zu 100 % aus Wasserkraftstrom oder zu 100 % aus Ökostrom bestehen, bezogen haben und auch nicht zu den Großkunden zählen, die gemäß § 64 ff. EEG eine geringere EEG-Umlage zahlen. Da nach § 78 EEG die Größe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage“ abhängig ist von der Höhe der vom Endverbraucher gezahlten EEG-Umlage, weist der Mix „LEW Standardstromprodukte“ diesbezüglich einen etwas höheren Wert aus als der Mix „Gesamtstromlieferung der LEW“.

Stand der Informationen 1. November 2020

1. Erläuterung zur Rechnung

Abrechnungsverfahren: Kommt es während des Jahres zu Änderungen in den Abrechnungsgrundlagen und liegt zu diesem Zeitpunkt kein abgelesener Zählerstand vor, wird die Verbrauchszugang rechnerisch ermittelt. Bei Wohnungswechsel wird die Schlussrechnung unverzüglich erstellt. Bei der Darstellung der Zwischensumme aus aufsummierten Abschlagsbeiträgen können Rundungsdifferenzen im Centbereich existieren. Die Einzelsummen sind nach kaufmännischen Rechenregeln ermittelt.

Datenschutz: Bitte bewahren Sie Ihre Vertragskontonummer geschützt vor unberechtigtem Zugriff Dritter auf. Wer im Besitz der Vertragskontonummer ist, kann Auskünfte zu dem Vertrag erhalten und Vertragsänderungen vornehmen.

2. Allgemeine Hinweise für Haushaltskunden – Information gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Haftung: Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. LEW ist bei Versorgungsstörungen von der Leistungspflicht befreit, eine Haftung von LEW ist mithin ausgeschlossen. LEW wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie LEW bekannt sind oder von LEW in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Informationen zu Tarifen: Informationen zu den geltenden Tarifen sowie weiterführenden Leistungen und Entgelten unseres Unternehmens erhalten Sie unter www.lew.de.

Kündigung: Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Eine Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach Ablauf der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung sowie nach einer Preis Anpassung nach den entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Vertrages möglich.

Lieferantenwechsel: Das Verfahren für den Wechsel des Lieferanten darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten. Eine abweichende längere Verfahrensdauer ist nur zulässig, soweit die Anmeldung zur Netznutzung sich auf einen weiter in der Zukunft liegenden Liefertermin bezieht. Der Lieferantenwechsel darf für den Letztverbraucher mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Preis Anpassung: Für Kunden außerhalb der Grundversorgung gilt: Preis Anpassungen können gemäß der für den Liefervertrag gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorgenommen werden.

3. Rechte von Haushaltskunden – Information gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 EnWG

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können von Verbrauchern an unseren Kundenservice per Post (Lechwerke AG, 86136 Augsburg), telefonisch (0800 539 539 1 kostenfrei), oder per E-Mail (service@lew.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Kunde an den LEW-Kundenservice gewandt hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. – Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757 240-0, Fax: 030 2757 240-69, Internet: schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

4. Energieeffizienz – Information gemäß § 4 Abs. 2 Energiedienstleistungsgesetz

Anbieter von Maßnahmen: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Maßnahmen und Kontaktmöglichkeiten: Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.lew.de.

5. Begriffserklärung – Information gemäß § 40 Abs. 6 EnWG

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlung ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energieleistungen. Sie wird mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Stromkennzeichnung (Energietik): Die nach dem EnWG vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Code Nummer Messstellenbetreiber: Die Code Nummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Betreibers der eingebauten Messeinrichtung.

Code Nummer Netzbetreiber: Die Code Nummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Grundpreis: Der Grundpreis beinhaltet verbrauchsunabhängige Aufwendungen und Kosten, die sich zum Beispiel aus Netznutzung und Messstellenbetrieb ergeben.

Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kWh) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.

EEG-Umlage: Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

KWKG-Umlage: Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

§ 19 StromNEV-Umlage: Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Stromzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben.

Offshore-Netzumlage: Die Offshore-Netzumlage (bis einschließlich 31.12.2018 „Offshore-Haftungsumlage“ bezeichnet) sichert die Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Außerdem werden hierdurch ab dem 01.01.2019 auch die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt. Die daraus entstehenden Belastungen werden nach § 17f Abs. 5 EnWG bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 AblAV-Umlage: Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abrufen. Die Kostenwälzung erfolgt analog zu den Vorgaben des KWKG. Die Umlage ist bundesweit einheitlich.

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Netznutzungsentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie deren Abrechnung durch den Netzbetreiber.

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst die Entgelte für Betrieb und Wartung der Zähler sowie die Ermittlung und Bereitstellung von Zählerdaten. Geregelt werden diese Dienste im Messstellenbetriebsgesetz.

Lieferstelle: Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Marktllokation: Im kaufmännisch-bilanziellen Verständnis handelt es sich hierbei um jenen Punkt, an dem Energie erzeugt oder verbraucht wird und der Gegenstand von Lieferantenwechsel- bzw. Bilanzierungsprozessen ist. Die Marktllokation ist stets mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden. Die Marktllokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer (M&L-ID) identifiziert.

Messlokation: Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt. Die Messlokation wird durch eine eindeutige Identifikationsnummer identifiziert.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung: Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal in europäischen Energiemetern. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

Arbeitsmessung: Herkömmlicher Zähler mit mechanischer Arbeitsweise.

Moderne Messeinrichtung: Digitaler Zähler mit elektronischer Arbeitsweise.

Intelligentes Messsystem: Ein intelligentes Messsystem (sog. Smart-Meter) besteht aus einer modernen Messeinrichtung, (sog. Basiszähler) und einem Kommunikationsmodul (sog. Smart-Meter-Gateway).